

Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 28.07.2016 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende : 18.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.07.2016
durch Kurrende - Einzelladung

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. gf. GR Sommer Otmar | 11. GR Mohr Reinhard |
| 2. gf. GR Dorfstätter Marianne | 12. GR Lechner Horst |
| 3. gf. GR Egger Robert | 13. GR Velek Herbert |
| 4. gf. GR Weißenegger Silke | 14. GR Tanzer Thomas |
| 5. GR Gaulhofer Walter | 15. GR |
| 6. GR Rottensteiner Kurt | 16. GR |
| 7. GR Kastner Helga | 17. GR |
| 8. GR Gersthofer Herbert | 18. GR |
| 9. GR Jaitler Markus | 19. GR |
| 10. GR Mag. Lehr Christoph | 20. GR |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. V.-bgm. Buchegger Hermann | 2. GR Scherzer Günter |
| 3. GR Heel Bernd | 4. GR Haiden Iris |
| 5. GR Rumpler Matthias | 6. GR Mag. Landbauer Gerhard |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
„ 2) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeisterin Mag. Kögler begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Gemeinderäten zeitgerecht, ordnungsgemäß und nachweislich zugegangen. Der Gemeinderat ist aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1) Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

„ 2) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung

Fr. Bgm. Kögler berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2016 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 14.6.2016 bis 27.7.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplante Änderung bzw. der geplante Beschluss umfasst einen Änderungspunkt, der dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert werden.

- 1.) KG Grafenbach: Umstrukturierung des Bereichs der BW-A14 östlich des Kindergartens (und Löschung des Zusatzes –A14) zur Realisierung einer betreuten Wohneinrichtung, der vorausschauenden Sicherung einer Reservefläche für eine etwaige Kindergartenerweiterung sowie zur Errichtung eines Generationenparks

Gutachten

Aufgrund eines Lokalausweises am 9.6.2016 mit der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Fr. DI Rammner (Abt. RU2) wurde ein Gutachten (ZI. RU2-O-172/072-2016 vom 23.6.2016) vorgelegt. Demnach wurden zu der geplanten Umwidmung keine Bedenken angemeldet.

Stellungnahmen und Änderungen im Beschlussexemplar

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Im Auflageexemplar wurden im südlichen Bereich (Teile der gemeindeeigenen Gst. 71, 72 und 77) als Grünland-Parkanlage vorgesehen (Änderungen von Gspo und Ggü zu Gp). Aufgrund nochmaliger Überlegungen über die zukünftige Nutzung dieser Flächen soll zur Gewährleistung etwaiger zusätzlicher Sporteinrichtungen, wird im Beschlussexemplar jener Teil des Gst. 77, der unmittelbar an das Bauland-Sondergebiet-Kindergarten angrenzt (Flächenausmaß ca. 1.290 m²) als Gspo-Fläche beibehalten bzw. nicht als Parkanlage festgelegt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2016 des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin beschließt in seiner Sitzung am 28.7.2016, TOP 2 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in der Katastralgemeinde Grafenbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2016, Plannummer 338/22, am 8.6.2016, Beschlussexemplar vom 28.7.2016 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.

Handwritten signature in blue ink, likely of the Mayor.



Die Bürgermeisterin:
Mag. Sylvia Kögler

Handwritten signature in blue ink, likely of Mag. Sylvia Kögler.